

Bick, Schreiber Wien Hdschr., σ. 79-80

Ἑρμῶντος
Γεωργίος

Ἐκ τοῦ Bick εὐρεῖται περὶ τοῦ βιβλιογράφου Γεωργίου Ἑρμῶντος Σπαρτιάτα :

XV. Jahrh., 2. Hälfte. Palat. suppl. Gr. 73, f. 1-4i, 89-172: S. Basilus Magnus, De legendis gentilibus libris; Genesius Scholaris, Confessio fidei prior et posterior (græc.-lat.); Μιχαὴλ ὁ Ἀνδρεῖς, Δραράτιον (græc.-lat.). Enggerippter Papier mit einem drei heraldische Lilien aufweisenden, gekürzten Wappenschild, dessen Fuss auf dem Buchstaben T ruht (sehr ähnlich Bignon, Les filigranes, N° 1743: Agences 1480; Sens 1481; Thury 1485). 125 Blätter, 140 mm breit und 209 mm hoch; 1 Schriftkolumne mit 12 Zeilen. Die Lagen sind Anterzionen, die auf dem ersten Blatt recto und auf dem letzten Blatt verso unten in der Mitte gezählt werden, und deren richtige und lückenlose Aufeinanderfolge ausserdem noch durch abwärts gerichtete, auf dem letzten Blatt verso unten rechts angebrachte Reklamanthen gesichert ist. Die Lilien sind blattweise von der verso-Seite blind eingedrückt; die Buchstaben stehen vielfach auf den Linien, hängen aber auch von ihnen herab oder werden von ihnen durchschnitten. Der Text

ist mit schwarzbrauner Tinte, die Überschriften, Schlusschriften, Beischriften und Initialen sind mit roter Tinte geschrieben. Die Schmuckleiste und verzierte Initialen auf fol. 1 rect. zeigt Blumen- und Rankenornamente, wie sie die französische Miniaturemalerei der zweiten Hälfte der 15. Jahrhunderts aufweist. Der einfache, abendländische Einband stammt gleichfalls aus der zweiten Hälfte der 15. Jahrhunderts. - Im Jahre 1497 schenkte Bernhard Perger, der Verfasser der berühmten *Grammatica latina (nova)*, die Handschrift der Bibliothek des Wiener Dominikaner-Conventes; später kam sie in den Besitz des Wiener Bischofs Joh. Fabri (+1541), mit dessen Büchersammlung sie in die Wiener Universitätsbibliothek und schliesslich im Jahre 1756 in die Hofbibliothek gelangte (vgl. N^o 63).

Die dem griechischen Texte des Genadius Scholaris und des Michael Hapluchein gegenüberstehende lateinische Übersetzung ist nicht von Georgius Hermonymus geschrieben, obwohl im Titel der Übersetzung des Genadius

Bick, Schreiber Wien Hdschr, s. 79-80.

(2.)

Ἐρμῶν υἱὸς
Γεώργιος

Scholarius ausdrücklich gesagt wird, dass sie von Georgius Hermonymus gemacht ist. Vgl. A. Kollar, Suppl., p. 132, Nr. XIV.

XV Jahrh., 2. Hälfte. Palat. suppl. Gr. 83: Collectio proverbiorum Diogeniani; Orphei hymni XVIII; Demetrius Phalerius, Septem Sapientium dicta (græc.-lat.); Sodiades, Septem Sapientium consilia consilia (græc.-lat.); Disticha Catonis (græc.-lat.); Menandri sententiae (græc.-lat.). 166 Blätter, 141 mm breit und 208 mm hoch. Der Text der Handschrift zeigt keinerlei Verzierung. Der einfache Eluband stammt aus der Zeit um 1800. Alle übrigen Verhältnisse und Einrichtungen des Codex, auch die Provenienzen, sind dieselben wie bei Nr. 72A.

Die dem griechischen Texte (mit Ausnahme der beiden ersten Stücke)

≠

gegenüberstehender lateinischer Übersetzungen sind mit Ausnahme jener der Disticha Catonis von der Hand des Georgius Hermonymus geschrieben; die Frage, ob auch die Übersetzungen selbst von Georgius Hermonymus verfertigt sind, ist nur bei der Übersetzung der Meyandersprüche durch ausdrückliche Beischrift des Georgius Hermonymus im Codex mit Sicherheit zu bejahen.

Vgl. Vind. Palat. ser. nov. 3920, fol. 53, N^o CCVIII. ||

XV. Jahrh., 2 Hälften. Palat. suppl. Gr. 84, fol. i-36, 43-105, 132-146: Iulius Pollux, Liber quotidianae colloquutionis (græc.-lat.); Isocrates, Oratio ad Demonicum; Hesiodus, Opera et dies; Ps.-Aristoteles, De virtutibus. 114 Blätter, 140 mm breit und 209 mm hoch. Über Beschreibstoff, Zahl der Spalten und der Zeilen, Art der Linienführung, Verhältnis der Linien zu dem Buchstaben, Anordnung der Lagen, Farbe der Tinte, Ausstattung, Einband und Vorbesitzer ist dasselbe zu berichten, was bei F2b gesagt wurde.

Bick, Schreiber Wien Hdschr., o. 79-80.

(3.)

Ερμώγγος
Γωργίος

Die dem griechischen Texte des Iulius Pollux gegenüberstehende lateinische Übersetzung ist nicht von der Hand des Georgius Hermonymus geschrieben.
Vgl. Vind. Palat. ser. nov. 3920. fol. 55, Nr. cc IX.

Diese drei, dem Georgius Hermonymus als Schreiber zugesprochenen, dem Duktus, dem Beschreibstoff und der Geschichte der Handschrift nach zu schliessen wohl zwischen 1480 und 1490 geschriebenen Handschriften haben keinerlei Schreiberunterschrift, ihre Zuweisung an Georgius Herm. erfolgt lediglich auf Grund des Duktus*, der augenscheinlich überestiniert

* Auf Suppl. Gr. 83 und 84 und seinen Zusammenhang mit Georgius Hermonymus wurde ich durch H. Amort freundlichst aufmerksam gemacht.

+

mit der Schriftprobe des Georgius Hermouynus, die H.umont in den Facs. de
 Mss. Gr. der XV et XVI siècles, tab. 22 und in den Mémoires de la société
 de l'histoire de Paris et de l'Ile-de-France, Vol. XII (1885), s. 72 bietet. —